

# Bürgschaft

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**übernimmt hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle  
Verbindlichkeiten der**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**gegenüber der**

Stadt Bamberg  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

**aus der** \_\_\_\_\_

**in Höhe des zu stundenden Betrags von \_\_\_\_\_ Euro.**

Auf die Einrede der Vorausklage wird gemäß § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB  
verzichtet. Mehrere Bürgen haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise:

Eine Bürgschaft ist nur wirksam, wenn sie **schriftlich** ausgestellt ist, also auch mit **eigenhändiger  
Unterschrift** des Bürgen.

Der Bürge verzichtet bei der selbstschuldnerischen Bürgschaft gemäß § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB auf die  
Einrede der Vorausklage. Das bedeutet, dass der Sicherungsnehmer auf den Bürgen zugreifen kann,  
ohne zunächst die Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner versuchen zu müssen. Der Bürge  
haftet somit wie der Hauptschuldner.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die Daten werden auf Grund und zum Zweck des Vollzugs der §§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. 37 Abgabenordnung (AO) für die Veranlagung, Erhebung und Vollstreckung von Realsteuern aus einem Steuerschuldverhältnis und gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 37 AO für die Veranlagung, Erhebung und Vollstreckung von sonstigen, kommunalen Abgaben aus einem Abgabenschuldverhältnis erhoben und verarbeitet. Dies gilt auch, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Erfüllung eines Vertrages (zivilrechtliche Forderungen der Stadt Bamberg) gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO erforderlich ist.

Die Daten werden nur im Rahmen der strengen gesetzlichen Auflagen an Berechtigte im Sinne des Steuergeheimnisses nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 30 ff. AO ausgegeben.

Die Daten zu anderen Abgaben bzw. zivilrechtlichen Forderungen werden unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen an öffentliche Stellen zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben sowie an nicht öffentliche Stellen, die ein berechtigtes Interesse an Ihrer Kenntnis glaubhaft darlegen und die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat, nach Art. 6 DSGVO i. V. m. Art. 5 BayDSG ausgegeben.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Informationen einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des kommunalen Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Im Bereich der Realsteuern finden die datenschutzrechtlichen Regelungen für die Abgabenordnung Anwendung. Insofern sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes anzuwenden. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist im Bereich der Realsteuern neben dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089/212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) auch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Tel. 0228/997799-0, E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de).